



Einwohnergemeinde Burgistein

Einge- gangen	Datum:
	Zeit:
<i>bitte leer lassen</i>	Visum:
	Liste Nr.

Die Partei / Wählergruppe: _____

reicht in Anwendung von Artikel 23 ff des Reglements
über die Urnenwahlen folgenden Wahlvorschlag ein:

Gemeindewahlen vom 29. November 2026

Gemeindepräsident/-in

Legislatur 2025 – 2028 (Majorzwahlverfahren)

Eingabetermin: **Freitag, 16. Oktober 2026, 17.00 Uhr**

Gemeindeverwaltung, Burgiwil 21e, 3664 Burgistein

Kandidatin/Kandidat Gemeindepräsidium Legislatur 2025 – 2028

	Name	Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	Wohnort	Unterschrift
1							

- Der Wahlvorschlag muss Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung des/der Vorgeschlagenen enthalten.
 - Zu seiner Unterscheidung von anderen Vorschlägen muss jeder Vorschlag eine geeignete Bezeichnung tragen.
 - Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind.
 - Wer für ein Amt kandidiert, darf nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen.
-



Einwohnergemeinde Burgistein

Folgende unterzeichnenden wahlberechtigten Bürger/-innen von **Burgistein** schlagen obgenannte/n Kandidaten/Kandidatin zur Wahl vor:

Erstunterzeichner/-in

Nr.	Name, Vorname handschriftlich und in Blockschrift	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1				

Mitunterzeichnende

Nr.	Name, Vorname handschriftlich und in Blockschrift	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

- Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein.
- Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig.
- Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen.
- Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.